

Fachpraktischer und fachtheoretischer Teil

Lerninhalte:

Teil I - Fachpraxis

Schnittkonstruktion
Schnittzeichnen in natürlicher Größe
Betriebs-, Maschinen- und Werkzeugkunde
Maßnahmen und Anatomie
Werkstoff- und Materialkunde
Verarbeitungstechniken

Teil II – Fachtheorie

Betriebsorganisation
Kalkulation, Fachrechnen
Unfall- und Arbeitsschutz
Kostümkunde
Fachzeichnen
Verkaufsgespräch Kundenberatung
Betriebs-, Maschinen- und Werkzeugkunde
Arbeitsplan
Zuschneiden
Verarbeitungstechniken Fertigungskunde
Maßnahmen Anatomie

Lehrgangsdetails

Lehrgangsorte:

Praxis: Akademie der Kleidermacher – Moselkern
Theorie: Handwerkskammer Koblenz – ZEG

Lehrgangsdauer:

12 Monate zzgl. Prüfung - ca. 850 U - Std
Gebühr: 5.400,00 € zzgl. Materialkosten

Unterricht:

14 tätig

do. + fr. 08:30 bis 17:15 Uhr

sam. 08:30 bis 14:00 Uhr

und

1 Monat Vollzeit

und

Prüfungsphase 10 Tage Vollzeit

Hinweis:

Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass die Teilnehmer die Anforderungen im Teil I (fachpraktische Arbeiten) durch ihre betrieblichen Tätigkeiten erfüllen. Sofern fachpraktische Unterrichtsteile im Stoffplan vorgesehen sind, kann lediglich eine Auffrischung bestimmter Fähigkeiten erfolgen.

Meisterprüfung Teile I & II

Prüfung Teil I (Fachpraxis)

Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch
10 Tage Projekt und 30 Minuten Fachgespräch
Das Projekt umfasst das Entwerfen, Planen, Kalkulieren und Maßanfertigen. Die Durchführung der Fertigungsprobe und die Prüfung der Arbeitsergebnisse sowie die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und die Nachkalkulation.

Situationsaufgabe

1 Tag

Prüfung Teil II (Fachtheorie)

2 Tage



Gestaltung und Herstellungstechnik



Auftragsabwicklung



Betriebsführung und Organisation

Gebühr:



Teil I 480,00 €



Teil II 280,00 €



Zusatzgebühr für Teil I 150,00 €



Meisterprüfungsprojekt ca. 1.000,00 €

Die Prüfungsgebühr ist am ersten Prüfungstag fällig.

Die Meisterprüfung ist erst nach erfolgreicher Ablegung aller vier Teile abgeschlossen.

Förderung:

Es wird empfohlen Meister BAföG bei ihrer zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung zu beantragen.